



Was können Rentner als Werbungskosten absetzen?

Wer Einnahmen versteuern muss, kann auch Ausgaben absetzen. So der steuerliche Grundsatz, der auch für Rentner gilt. Sie können alle Ausgaben, die Sie im Zusammenhang mit dem Bezug Ihrer Rente hatten, als Werbungskosten abziehen.

Wichtig: Hatten Sie keine oder keine hohen Ausgaben? Dann erhalten Sie immer noch den **Pauschbetrag von 102 Euro**. Dieser wird automatisch berücksichtigt.

Diese Kosten mindern Ihre Steuer

- Gewerkschaftsbeiträge**, die Sie als Rentner entrichten
- Steuerberatungskosten**, zum Beispiel die für »steuer:Web«
- Pauschale Kontoführungsgebühr** von 16 Euro im Jahr
- Schuldzinsen** für einen aufgenommenen Kredit, um freiwillige Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nachzuentrichten
- Rechtsberatungs- und Prozesskosten**, die Ihnen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Rente entstanden sind
- Kosten für einen **Renten- bzw. Versicherungsberater**, die im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung stehen

Übrigens: Auch wenn Sie Ihre Rente nur mit dem Besteuerungs- bzw. Ertragsanteil versteuern, können Sie Ihre Werbungskosten **in voller Höhe** absetzen.